



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	150
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 4 "Inselplatz"	150
Öffentliche Bekanntmachungen	151
Berichtigung der Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena am 25.05.2014	151
Wahlausschusssitzungen	152
Ausschusssitzungen	153
Einladung zur Nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt	153
Aufhebung des Faulbrut - Sperrgebiets	153
Beschluss zur Einleitung der 1. einfachen Änderung und öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan B-Wj 05 C/06 „Bei den Fuchslöchern 2. BA“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	154
Öffentliche Ausschreibungen	156
Beauftragung Dritter mit der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 SGB III – Projekt „Stellwerk II“,	156
Innensanierung Nordschule	156
Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula	157
Ertüchtigung Brandschutz Kino „Schillerhof“	157
Sanierung Fassade SBBS Gesundheit und Soziales	158
Anbau eines Funktionsgebäudes mit Probehühne Theaterhaus Jena	159
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	159

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. Mai 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. Mai 2014)

Beschlüsse des Stadtrates

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 4 "Inselplatz"

- beschl. am 14.05.2014; Beschl.-Nr. 14/2504-BV

001 Zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena wird anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“ ein Änderungsverfahren durchgeführt.

002 Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“ und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht in der Fassung März 2014 werden gebilligt.

003 Der gebilligte Entwurf der FNP-Änderung Nr. 4 und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3(2)1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4(2)1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gem. § 3(2) BauGB zu benachrichtigen.

004 Die Beschlüsse sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3(2)2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 4

Anlass für die 4. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den Bereich „Inselplatz“ ist der im Verfahren befindliche Bebauungsplan B-J 03 „Inselplatz“. Es besteht die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2011) Flächen für die Errichtung von universitären Einrichtungen auszuweisen.

Grundlage der FNP-Änderung Nr. 4 ist der am 13.11.2013 durch den Stadtrat gefasste Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Inselplatz“, in welchem zugleich auch die Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens beschlossen wurde (Amtsblatt 47/13 vom 28.11.2013).

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren). Umgriff und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“, es besteht ein planerischer Zusammenhang.

Erstellung des Entwurfes zur FNP-Änderung Nr. 4

Die Änderung dient der Anpassung der FNP-Darstellung an die geänderten Nutzungsarten des Entwurfes zum Bebauungsplan und damit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionelle Ausrichtung im Änderungsbereich.

Gemäß dem Entwurf zum Bebauungsplan wird mit der 4.

FNP-Änderung der Hauptteil der bislang als Kerngebiet ausgewiesenen Fläche nunmehr als „Sonderbaufläche Forschung und Lehre“ dargestellt. Kleinere Teilbereiche im Südosten des Änderungsbereiches (Steinweg / Am Anger) bleiben in ihrer FNP-Darstellung unverändert Kerngebiet. Ebenso der noch von Bestandsgebäuden geprägte Block am Steinweg wird unverändert als gemischte Baufläche ausgewiesen. An der Schaffung öffentlichen Parkraumangebots für das Zentrum im Sinne des Parkraumkonzepts und Verkehrsentwicklungsplanes wird festgehalten. Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zum Standort Parkhaus Inselplatz (Amtsblatt 47/13 vom 28.11.2013) übernimmt der FNP dieses Planungsziel weiterhin mittels der Darstellung des Symbols „Parkhaus“.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Inselplatz“ unterrichtet worden. Die Offenlage der Bebauungsplan-Unterlagen zum Entwurf (Stand 18.09.2013) erfolgte vom 06.01.2014 bis 07.02.2014. Die frühzeitige Behördenbeteiligung zur FNP-Änderung ist auf Grundlage des Arbeitsstandes von November 2013 (Vorentwurf zur FNP-Änderung Nr. 4) durch schriftliche Beteiligung erfolgt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.11.2013 auch aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) auf FNP-Ebene zu äußern.

Die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung incl. umweltbezogener Stellungnahmen haben Eingang in das Planverfahren gefunden und sind in vorliegendem Entwurf berücksichtigt worden, so dass nunmehr für den daraus entstandenen Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 4 mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht (Anlagen 1 – 3) die Billigung durch den Stadtrat erfolgen kann.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf und Genehmigung

Im Rahmen der sich anschließenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB sind die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur FNP-Änderung einsehbar. Mit folgendem Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Belangen, mit der Benachrichtigung der Einwender über das Abwägungsergebnis und mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss kann die FNP-Änderung Nr. 4 gemäß § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Öffentliche Bekanntmachungen

Berichtigung der Bekanntmachung über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena am 25.05.2014

veröffentlicht am 15.05.2014 (Amtsblatt 19/14, S. 144)

1. Am 25.05.2014 findet die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena und die Wahl der Ortsteilbürgermeister und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Jena von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 87 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 8 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

Raum 1.03-04	Am Anger 26, 07743 Jena
Raum 1.30	Am Anger 26, 07743 Jena
Beratungsraum 001	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Beratungsraum 002	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Raum 1.14	Lutherplatz 3, 07743 Jena
Aufenthaltsraum 00_20	Am Anger 13, 07743 Jena
1. Etage Flur hintere Bereich	Am Anger 13, 07743 Jena
2. Etage Flur hintere Bereich	Am Anger 13, 07743 Jena

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

3.1.1 Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können

ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.2.1 In den Ortsteilen Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Kernberge, Krippendorf, Lichtenhain, Maua, Neulobeda, Wenigenjena und Winzerla sind bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2 In den Ortsteilen Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Ilmnitz, Isserstedt, Göschwitz, Jenaprießnitz/Wogau, Kunitz-Laasan, Leutra, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Münchenroda/Remderoda, Vierzehnheiligen, Wöllnitz und Zwätzen gibt es einen Wahlvorschlag.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3 In den Ortsteilen Ammerbach und Ziegenhain gibt es keinen Wahlvorschlag.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

4.1 In den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz und Zwätzen wird die Wahl als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen.

4.2 In den Ortsteilen Drackendorf und Ziegenhain wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen

sind, das sind in Drackendorf 6 Stimmen und in Ziegenhain 4 Stimmen. Die gültigen Wahlvorschläge ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4.3 In dem Ortsteil Leutra wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Die Wähler vergeben Ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen wie sie Stimmen haben.

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25.05.2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.


Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).


9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26.05.2014 und ggf. am Dienstag, dem 27.05.2014, jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr, im

Beratungsraum, 2. Etage, Löbdergraben 12, 07743 Jena fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Jena, den 09.05.2014

gez. Olaf Schroth
Stadtwahlleiter

	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzungen
<p>Am 27.05.2014, 17:00 Uhr, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Beratungsraum im Erdgeschoss, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014 in der Stadt Jena nach § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz, § 69 Abs. 2 Europawahlordnung .</p> <p>Jena, den 19.05.2014 gez. Olaf Schroth Wahlleiter</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 27.05.2014, 17:30 Uhr, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Beratungsraum im Erdgeschoss, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena am 25.05.2014 und - die Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Jena am 25.05.2014. <p>Jena, den 19.05.2014 gez. Olaf Schroth Wahlleiter</p>	

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 17.06.2014, 14:00 Uhr, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3B (GoetheGalerie) Seiteneingang, Aufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokollkontrolle 2. Ergebnisse der Wahlen im Mai 3. Berichte aus den Arbeitsgruppen 4. Vorbereitung der Seniorentage 5. Satzungsfragen 6. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Einladung zur Nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt

Am: **Donnerstag den 05.06.2014**
 Um: **19:00 Uhr**
 Im: Feuerwehrgerätehaus St. Florian Weg in 07751 Jena/ Isserstedt

- Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
 2. Tätigkeitsbericht
 3. Finanzbericht durch den Kassierer
 4. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Wahl der Rechnungsprüfer 2014
 7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Jena/ Isserstedt
 8. Antrag der Jagdpächter über Reduzierung des Jagdzinses, Diskussion → Beschlussfassung
 9. Vorschlag einer Änderung des Jagdpachtvertrages, §6 Jagderlaubnisschein
 10. Bericht der Jagdpächter
 11. Sonstige Diskussionen

Anhang:
 -Bitte Bankverbindung/ IBAN nachreichen
 -Vertreter Erbgemeinschaft für nicht Anwesende Personen bitte Vollmacht mitbringen

Jagdgenossenschaft Jena/ Isserstedt
 gez. Jens Bradtke
 Vorsitzender

Aufhebung des Faulbrut - Sperrgebiets

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzlandkreis (ZVL JSH) erläßt auf der Grundlage der § 5 und § 24 des TierGesG folgende tierseuchenrechtliche Anordnung.

1. Mit Wirkung vom 07.05.2014 wird das mit Bescheid vom 22.01.2013 wegen Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut festgelegte Sperrgebiet in den Gemeinden und Ortsteilen Jenas

**Ziegenhain,
 Zwätzen,
 Lobeda,
 Wenigenjena,**

aufgehoben. Damit entfallen alle Restriktionsmaßnahmen in Bezug auf das Verbringen von Völkern und Ausrüstungsgegenständen der Imkereien sowie die Verfütterung von Honig.

2. Für vorstehenden Punkt wird der sofortige Vollzug angeordnet.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung
 Die amerikanische Faulbrut im Sperrgebiet gilt gemäß § 12 (2) Bienenseuchenverordnung als erloschen, wenn
 - alle an AFB erkrankten Völker getötet und unschädlich beseitigt worden sind und
 - die Entseuchung der betroffenen Bienenstände unter amtlicher Überwachung durchgeführt sowie vom beamteten Tierarzt abgenommen worden ist und
 - frühestens nach zwei bis spätestens neun Monaten nach der Tötung der erkrankten Völker alle Völker im Sperrgebiet durch den Amtstierarzt mit negativem Ergebnis untersucht worden sind.

Nach Abschluss der labordiagnostischen Untersuchungen aller im Sperrgebiet befindlichen Bienenvölker im TLV mit negativem Ergebnis kann demzufolge das Sperrgebiet aufgehoben werden.

Rechtsgrundlage
 der tierseuchenrechtlichen Anordnung des ZVL ist § 5 und § 24 TierGesG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und 2 der Bienenseuchenverordnung.
 Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung basiert auf § 80 II Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung i. V. mit § 37 des TiersGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadroda einzulegen.
 Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht, Hainstraße 21, 07545 Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs und der Klage beantragt werden.

gez. Dr. Meißner
 Amtsleiter

Beschluss zur Einleitung der 1. einfachen Änderung und öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan B-Wj 05 C/06 „Bei den Fuchslöchern 2. BA“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.05.2014 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan B-Wj 05 C/06 „Bei den Fuchslöchern 2. BA“ zum 1. Mal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im unten stehenden Lageplan dargestellt. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18:

203/1 (Teilfläche), 444/10 (Teilfläche), 444/12, 445/1, 445/3, 445/5, 445/7, 445/8, 445/9, 445/10, 445/11, 445/12, 445/13, 445/14, 448/10, 448/11, 448/2, 448/5, 448/6, 448/7, 448/8, 448/9, 449/1, 449/2, 449/3, 449/4, 449/5, 449/6, 449/7, 449/8, 449/9, 449/10, 449/11, 450/1, 450/4, 450/5, 450/7, 450/8, 450/9, 450/10, 450/11, 450/12, 460, 461, 462, 463/2, 463/4, 463/5, 463/6, 463/7, 463/11, 463/13, 463/14, 463/15, 463/16, 463/17, 463/18, 464/2, 464/3, 464/4, 464/5, 464/6, 464/7, 464/8, 464/9, 464/10, 464/11, 464/14, 464/15, 464/19 (Teilfläche), 464/21, 464/22, 464/23, 464/24, 464/26, 464/27, 464/29, 464/30, 464/31, 464/32, 464/33, 464/34, 464/35, 464/36, 464/37, 464/38, 464/39, 464/40, 464/41, 464/43, 464/44, 464/45, 464/46, 464/47, 464/49, 464/50, 464/54, 464/55, 464/56, 464/58, 464/59, 464/60, 464/61, 464/62, 464/63, 464/64, 464/65, 464/66, 464/71, 464/72, 464/73, 464/74, 464/75, 464/76, 464/77, 464/78, 464/79, 464/80, 464/81, 464/82, 464/83, 464/84, 464/85, 464/86, 464/87, 464/88, 464/89, 464/90, 464/92, 464/95, 464/96, 464/97, 464/98, 464/99, 464/100, 464/102, 464/105, 464/106, 464/107, 464/108, 464/109, 464/110, 464/111, 464/112, 464/113, 464/114, 464/115, 464/116, 464/117, 464/118, 464/119, 464/12, 464/120, 464/121, 464/122, 468, 469, 470, 471 und 472 (Teilfläche)

Im Rahmen dieser Änderung wird nur der textliche Teil neu gefasst.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische und textliche Teil des Bebauungsplans jeweils in der Fassung vom 24.09.2007.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Es sind für den Änderungssachverhalt keine Arten umweltbezogener Informationen verfügbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Planung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen und es wird eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll der textliche Teil der Festsetzungen zur Dachgestaltung angepasst werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Planentwurf einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats vom **02.06.2014 bis 03.07.2014** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, im Gang der 2. Etage, gegenüber von Zimmer 2_14 öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können vor Ort oder schriftlich bis zum 03.07.2014 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena

Fachdienst Stadtplanung

Postfach 100 338

07703 Jena

gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Eingeordnete, unmaßstäbliche Darstellung
 Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich der 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes

Jena, den 16.05.2014

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Jobcenter-jenarbeits-, Tatzendpromenade 2a; 07743 Jena, Tel.: 03641/49-4701; Fax: 03641/49-4705, E-Mail: jenarbeit@jena.de, z.Hd. Herrn Torsten Borowski

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**
Beauftragung Dritter mit der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 SGB III – Projekt „Stellwerk II“,

für 12 – 14 Teilnehmer (wöchentliche Präsenzzeit von 40 h/Woche) und einer individuellen Regelverweildauer von 4 Monaten. Die Gesamtprojektlaufzeit ist für 12 Monate geplant, eine Option zur Verlängerung ist nicht vorgesehen. Der Ort der Leistungserbringung ist Jena.

d) **Aufteilung in Lose:** keine
Nebengebote: keine

e) **Ausführungsfrist:** voraussichtlich ab 01.09.2014

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE47 8305 3030 0000 0357 50, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes Ausschreibung Projekt „Stellwerk II“ einzuzahlen ist. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 02.06.2014, Mo.-Fr. Von 08:00 bis 11:30 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, 5. Etage, Zimmer 5.07 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nicht.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 27.06.2014, 12:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Nachweis einer bis zum Projektende gültigen Zertifizierung gemäß § 176 ff. SGB III
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern; je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der

Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- inhaltliche Konzeption entsprechend der Leistungsbeschreibung mit dort geforderten Unterlagen und Preisblatt

j) **Bindefrist:** bis 05.09.2014

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabebestimmung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Innensanierung Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“, Dornburger Straße 31, 07743 Jena

gefördert durch den Freistaat Thüringen und den Bund kofinanziert durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 23 WC-Trennwände

Leistung:

- 3 Stck..Sanitärrennwand-Anlagen mit jeweils 4 Kabinen
- 3 Stck. Sanitärrennwand-Anlagen mit jeweils 2 Kabinen

1 Stck. Sanitärtrennwand-Anlagen 2,60 m breit, als Sichtschutz

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 28.07.2014 bis 24.10.2014

Eröffnungstermin: 20.06.2014, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 22.07.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **110401** und dem Vermerk "Nordschule, Los 23". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula

Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 03.3 Allgemeine Baustelleneinrichtung

Leistung:

- 1 Stück Besprechungs- und Bürocontainer mit WC, Größe 36 m², inkl. Möblierung
- 1 Stück Sanitärcontainer, 2 Stück Chemie - Toiletten

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 27. KW 2014 bis 48. KW 2015

Eröffnungstermin: 12.06.2014, 11:30Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1305.06 mit dem Vermerk "Ernst-Abbe-Gym Los 03.3" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ertüchtigung Brandschutz Kino „Schillerhof“

Helmboldstraße 1, Schenkstraße 26-28, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 5 Trockenbauarbeiten

Leistung:

- 20 m³ Ständerwand
- 15 m³ Vorwand und Verkofferungen
- 25 m² Dachschrägen und Gaubenverkleidung
- 20 m² Ertüchtigung Treppenunterseiten GK- Fireboard
- 15 m² Fertigteilestrich
- 8 m² Ergänzung Wand- und Bodenfliesen einschließlich Abbruch

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: 18.06.2014, **10:30 Uhr**

Los 7 Stahlbauarbeiten

Leistung:

- 1 Stück Außenfluchttreppe aus Stahl, verzinkt, einläufig ,mit Zwischenpodest,
- 21 Steigungen, Breite 1,20 m
- Laufsteg L/B 4,00 / 1,40 m
- Laufflächen aus Gitterrost
- 17 m² Treppenbekleidung aus Metallgitter und Stahlprofilen verzinkt
- inklusive 2 Türen
- 2 Stück Innengeländer L = 1,00 m

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: 18.06.2014, **10:50 Uhr**

Los 8 Malerarbeiten

Leistung:

- 1200 m² Bestandsflächen zum Anstrich vorbereiten, zum Teil spachteln
- 200 m Schlitz verschließen
- 500 m² Dispersionsanstrich auf Wänden und Decken
- 500 m² Reinacrylatanstrich
- 200 m² Acryllackanstrich
- 5 m² Anstrich auf Stahlträgern F30 incl. Vorbereitung
- 3 m² F30 Anstrich Treppenwangen aus Holz
- 20 m Anstrich Holztreppengeländer
- 10 m² Anstrich Metallflächen

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 28.07.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: 18.06.2014, **11:10 Uhr**

Los 9 Fußbodenarbeiten

Leistung:

75 m² Fußboden vorbereiten
 70 m² Bodenbelag Nadelvlies
 5 m² Dielung aufarbeiten
 20 m² Dielung schleifen und versiegeln
 60 m² Treppenstufen und Podeste vorbereiten
 76 Stück Setzstufen aufdoppeln
 36 Stück Treppenstufen mit Kautschuk
 40 Stück Treppenstufen mit Kautschuk und Kanten-
 schutzprofil
 30 m² Treppenpodeste mit Kautschuk belegen

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 28.07.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: 18.06.2014, **11:30 Uhr****Los 10 Außenanlagen****Leistung:**

30 m² Auffüllen Abbruchfläche und Unterbau Parkplätze
 20 m² Pflaster Mülltonnenstellplatz
 15 Stück Zaunspfosten mit Fundament
 15 m² Ergänzung Pflaster, Material bauseits
 1 Stück Behinderten Stellplatz inkl. Unterbau
 7 m² Natursteinpflaster als Traufstreifen, Material bau-
 seits
 100 m² aufarbeiten sandgeschlämmte Decke
 30 m² sandgeschlämmte Decke neu

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 04.08.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: 18.06.2014, **11:50 Uhr****Versand: ab 27.05.2014****Los 3 HLS****Leistung:**

6 Stück Flachheizkörper
 100 lfdm C-Stahlrohr mit Dämmung
 2 Stück Brandschutzklappen Einbau in vorhandenes Luft-
 kanalnetz
 3 Stück Sanitärobjekte umsetzen
 20 lfdm Edelstahltrinkwasserrohr
 20 lfdm PE-Abwasserrohr
 30 lfdm Dämmarbeiten an Rohrleitungen
 50 Stück I90-Brandschotts in Wänden und Decken an
 vorhandenen Rohrleitungen
 Anpassung des vorhandenen Heizrohrleitungssystems

Entgelt: 18,00 €

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: 18.06.2014, **12:10 Uhr****Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **420201** und dem Vermerk "**Brandschutz Schillerhof Los ...**". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:**Sanierung Fassade SBBS Gesundheit und Soziales**

Rudolf-Breitscheid-Straße 56/58, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 GERÜST**Leistung:**

515 m² Flächengerüst, Gruppe 3, H bis 14 m

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 07.07.2014 bis 22.08.2014

Eröffnungstermin: **10.06.2014, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 11.07.2014

Los 02 FASSADENARBEITEN**Leistung:**

ca. 150 m² Demontage, Lagerung und Wiedereinbau von Fassadeplatten (Fa. Eternit, D 8mm)
 Demontage und Wiedereinbau von Alu-Attikaabdeckung (geringer Umfang)

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 14.07.2014 bis 15.08.2014

Eröffnungstermin: **10.06.2014, 11:30 Uhr**

Zuschlagsfrist: 11.04.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **140401** und dem Vermerk "**SBBS GESUNDHEIT Los ...**". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Anbau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne Theaterhaus Jena

Schillergässchen 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 41 Netzwerkerweiterung Bühnenlicht

Leistung:

Erweiterung einer bestehenden Bühnenbeleuchtungsanlage um Netzwerkkomponenten, Switches und DMX-Booster. Austausch von Anschlussdosen. Inbetriebnahme des Netzwerkes mit allen vorhandenen Anlagen wie Dimmerschränke, Saallicht und Arbeitsbeleuchtung.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 25.08. bis 30.09.2014

Eröffnungstermin: **16.06.2014, 14:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.07.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **.420104** und dem Vermerk "Theaterhaus Funktionsgebäude Los 41". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Leistung:

ca. 390 m² Doppelboden aus Calziumsulfatplatten
ca. 12 m² Doppelboden für Schaltschränke

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 21.10.2014 bis 13.03.2015

Eröffnungstermin: **23.06.2014, 11:30Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.07.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **542801** und dem Vermerk "Neubau GAZ Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 33 Küche

Leistung:

Lieferung, Montage bzw. Einbau von Küchentechnik und Küchenausrüstung aus CNS für eine Anrichte-Zubereitungsküche zur ganztägigen Versorgung von max. 30 Personen bzw. ca. 80 Personen bei Großeinsätzen

Entgelt: 20,00 €

Ausführungsfrist: 05.01.2015 bis 13.02.2015

Eröffnungstermin: **23.06.2014, 11:00Uhr**

Zuschlagsfrist: 15.08.2014

Los 10 Doppelboden

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)